

Ziel- und Leistungsvereinbarung III (ZLV 2007 - 2010) zwischen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen

Präambel

Die Universität Bonn und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen schließen auf der Grundlage des am 18. August 2006 geschlossenen Zukunftspakts die folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2010.

§ 1 Leitbild der Hochschule

Die Universität Bonn versteht sich als eine international operierende, kooperations- und schwerpunktorientierte Forschungsuniversität. Sie sieht sich der Exzellenz in Forschung und forschungsgeleiteter Lehre besonders verpflichtet.

I. Ziele, Leistungen und Maßnahmen der Hochschule

§ 2 Entwicklungsziele im Bereich der Lehre

(1) Qualitätssicherung in der Lehre

Die Hochschule gewährleistet die permanente Qualitätssicherung in der Lehre, insbesondere durch die bis zum Jahresende 2007 erfolgte Implementierung

1. eines dauerhaften Verfahrens zur Beobachtung des Studienverlaufs
2. eines dauerhaften Verfahrens zur Erforschung des Verbleibs und des Erfolgs der Absolventen am Arbeitsmarkt.

(2) Strukturierte Promotionsphase

Die Universität Bonn wird mittelfristig die Promotionsphase in strukturierter Form etablieren. Dies beinhaltet auch die Konzeption kombinierter Master-/ Promotionsphasen. Mit der Umsetzung in mindestens fünf Lehr- und Forschungsbereichen wird bis Anfang 2009 begonnen.

(3) Lehrkapazitäten

Ungeachtet aller noch zu realisierenden Stellenstreichungen im Bereich des Wissenschaftlichen Personals (z.B. aus Qualitätspakt und Arbeitszeit-Erhöhung der Beamten) und vorbehaltlich der noch nicht durchgerechneten und durch Erfahrungen belegten Konsequenzen der Umstellung auf BA/MA verpflichtet sich die Universität Bonn im Bereich der akademischen Erstausbildung pro Studienjahr folgende Anzahl von Erstsemesterplätzen bereitzustellen.

Aufnahmekapazitäten in den Fächergruppen

Fächergruppe	Soll im Kapazitätsjahr 09/10
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	417
Ingenieurwissenschaften	56
Kunst, Kunstwissenschaft	55
Mathematik, Naturwissenschaften	1.500
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	845
Sport	-
Sprach- und Kulturwissenschaften	1.628
Insgesamt	4.501
Davon für die Lehrerausbildung	-

Die Vereinbarung der Zielaufnahmekapazität erfolgt unter der Voraussetzung, daß die für die Aufnahmekapazitäten relevanten Rahmenbedingungen im wesentlichen konstant bleiben.

- (4) Hochschulpakt 2020
Die Hochschulen und das Ministerium werden im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 eine ergänzende Vereinbarung über die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger sowie die entsprechende Finanzierung schließen.
- (5) Die Universität Bonn wird das Projekt zur Hochbegabtenförderung "Fördern, Fordern, Forschen", an dem derzeit die Fächer Mathematik, Physik, Chemie, Informatik, Geowissenschaft, Jura, Volkswirtschaftslehre, Germanistik, Romanistik, Latein und Griechisch sowie Agrarwissenschaften beteiligt sind, weiter ausbauen. Die Universität Bonn kooperiert weiterhin intensiv mit Schulen der Region, um auf Informationstagen das Interesse der Schüler für ein Studium zu wecken und über dessen Anforderungen zu informieren.
- (6) Die Universität Bonn wird eine qualifizierte Studienberatung gewährleisten. Sie wird bis 2008 die Studienberatung in ein neues Gesamtsystem einbinden, das insbesondere die Auswahl von besonders geeigneten und fähigen Studienbewerbern sowie die Beratung und Betreuung vom Studieneinstieg bis zur Absolventenberatung umfaßt. In diesem Kontext wird sie auch IT-gestützte Self-assessment-Angebote in Anlehnung an das Modell der RWTH Aachen einführen.
- (7) Absolventen in der Regelstudienzeit
Die Hochschule hat das Ziel, insbesondere im Bereich des Bachelorstudiums den Anteil der Absolventen in der Regelstudienzeit signifikant zu steigern; sie strebt dabei einen Anteil von dauerhaft mindestens 50% an.

§ 3 Entwicklungsziele im Bereich der Forschung

- (1) Profilschwerpunkte in der Forschung
Anknüpfend an den Qualitätspakt, die Zielvereinbarungen I (2002-2004) und II (2005/2006) und unter Berücksichtigung der jüngsten Entwicklungen prägen außer den für den Bereich der Medizin genannten Schwerpunkten folgende Fächer und Verbünde das wissenschaftliche Profil der Universität Bonn:
 - Mathematik, Physik/Astronomie und Ökonomie
 - Biowissenschaften
 - Philosophie.Die Universität Bonn wird diese Bereiche besonders fördern.

- (2) Weiter verweist die Universität Bonn im Sinne der Profilbildung auf ihre Schwerpunkt-Verbünde und Zentren.
- (3) Die Universität Bonn wird darüber hinaus größte Anstrengungen unternehmen, um die bisherige hohe Zahl von Sonderforschungsbereichen weiter zu steigern. Ferner wird sie um die Einwerbung weiterer Forschergruppen und Klinischer Forschergruppen nachdrücklich bemüht sein.¹⁾ Zu diesem Zweck wird die Universität Bonn ihr seit einigen Jahren bewährtes Anreiz- und Förderinstrumentarium (Auslobung von im Zweijahres-Rhythmus zu vergebenden Preisen im Umfang von 1 Mio. € an erfolgversprechende Sonderforschungsbereiche- oder Forschergruppen-Initiativen; Drittmittel-Bonus-System im Umfang von 1-1,5 Mio. € p.a.; Anschub durch sog. Leihstellen) verstetigen.

§ 4 Stärkung der Mathematik und der Biowissenschaften

- (1) Die Universität Bonn wird das Fach Mathematik aktiv bei dem Aufbau eines internationalen Mathematik-(/Informatik-)Zentrums in Poppelsdorf unterstützen. Hierzu gehören u. a. Erwerb und Umbau des Gebäudes der Landwirtschaftskammer, ein Neubau Informatik sowie der Neubau eines Hörsaalzentrums.
- (2) Die Universität Bonn wird die Vernetzung der bisherigen biowissenschaftlichen Aktivitäten stärker unterstützen. Dies gilt insbesondere für die innovativen Aktivitäten
 - von Life and Medical Sciences (LIMES)
 - von Life & Brain
 - des Bonner Forums Biomedizin (BFB)
 - der Molekularen Biotechnologie (CEMBIO).Gegenwärtig wird ein Zentrum für Evolutions- und Biodiversitätsforschung (ZEBID) konzipiert. Die Universität hält die räumliche Konzentration für erforderlich. Dabei ist sie auch weiterhin auf die Unterstützung des Landes angewiesen.
- (3) In den Lebenswissenschaften werden nach Möglichkeit die Schwerpunkte mit der Universität zu Köln und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen abgestimmt.
- (4) Vor dem Hintergrund der hochschulinternen Stellenzuweisungen im Rahmen des Hochschulkonzepts 2010 erwartet die Universität Bonn von den Biowissenschaften die Verlängerung der beiden Sonderforschungsbereiche.

¹⁾Äquivalent mit den in dieser Zielvereinbarung genannten DFG Drittmitteln sind die Mittel, deren Einwerbung mit wissenschaftlicher Begutachtung erfolgt. Auf das Qualitätskriterienpapier der Universität Bonn wird Bezug genommen.

§ 5 Fortführung der bestehenden ABC-Kooperationen

- (1) Die Universität Bonn verfügt auf Ebene der Rektorate über eine langjährige Kooperation mit der RWTH Aachen und der Universität zu Köln. Diese Kooperation soll fortgeführt und in geeigneten Bereichen ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang wird bis zum 01.01.2008 geprüft, ob eine Kooperation auf dem Gebiet der Erdwissenschaften möglich ist.
Hochschule und Ministerium sind sich zudem in dem Ziel einig, daß das Kulturwissenschaftliche Forschungskolleg "Medien und kulturelle Kommunikation" nach dem Auslaufen der dritten DFG - Förderphase durch die beteiligten Universitäten (Aachen, Bonn, Bochum und Köln) in geeigneter Weise weitergeführt werden soll.
- (2) Die Universität Bonn sieht die gemeinsamen Anträge der ABC-Universitäten zu der Exzellenzinitiative als wichtigen Meilenstein für zukunftsweisende Kooperationen. Sie wird auch nach Auslaufen möglicher Exzellenzprojekte ihren Beitrag zur Verstetigung dieser Kooperationen leisten.

§ 6 Wissens- und Technologietransfer

- (1) Für die Universität Bonn stellt die Weiterbildung eine Aufgabe hohen Ranges dar. Dem hat die Universität Bonn durch die Einrichtung der Schloßakademie (Weiterbildungsakademie) Rechnung getragen, wobei sie sich weiterhin in den Feldern engagieren will, in denen sie anerkannt wissenschaftliche Stärken aufweist und die von der Wirtschaft nachgefragt werden. Die Universität Bonn ist bestrebt, berufsbegleitende Teilzeitstudien zu ermöglichen.
- (2) Die Universität Bonn wird bis 2009 eine Patent- und Verwertungsstrategie entwickeln.
- (3) Die Universität Bonn wird bis 2007 einen Patent- und Transferbeauftragten benennen. Sie wird bis 2008 ein virtuelles "Center for Realization of Business Opportunities (ROBO)" aufbauen. Es wird folgende Aktivitäten entwickeln:
 1. Sicherung und Verwertung von Schutzrechten in enger Kooperation mit der PROvendis GmbH
 2. Förderung des Wissens- und Technologietransfer (Innovationsallianz NRW)
 3. finanzielle Förderung von „Proof of Principles“ und Prototypen.Die finanzielle Ausgestaltung des ROBO-Zentrums wird abhängig gemacht von der Bewertung des Zukunftskonzepts zur Exzellenzinitiative.

§ 7 Gender Mainstreaming

(1) Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten

Die Universität Bonn wird ein universitätseigenes Frauenförderprogramm mit folgenden Komponenten auflegen:

- Förderung besonders qualifizierter Wissenschaftlerinnen
Vorrangiges Förderziel ist die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere. Vor allem Wissenschaftlerinnen mit erziehungsbedürftigen Kindern können in den letzten 6 Monaten oder im letzten Jahr ihrer vertraglichen Beschäftigung Unterstützung durch studentische Hilfskräfte erhalten. Nach Abschluss der Habilitation besteht ferner die Möglichkeit, maximal ein weiteres Jahr ein Stipendium aus Universitätsmitteln zu erhalten. Dies erleichtert die Anschlußphase auf dem Weg zur Professur. Der Umfang des Stipendiums beträgt max. 2.500 Euro monatlich (steuerfrei nach § 3 Nr. 44 EStG).
Die Senatskommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs entscheidet über die Anträge für beide genannten Maßnahmen.

- MeTra – Mentoring- und Trainingsprogramm
Das Programm wird bereits im dritten Jahr aus Mitteln des MIWFT des Landes NRW finanziert und ab sofort für unbestimmte Dauer von der Universität übernommen. Das Programm wird erweitert und enthält die Zielgruppen
 - förderungswürdige Absolventinnen vorrangig aus Fächern der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
 - Doktorandinnen aus allen Fakultäten
 - Postdoktorandinnen, Habilitandinnen und Privatdozentinnen aller Fakultäten.

Im Rahmenprogramm werden je nach Zielgruppe Veranstaltungen zur Förderung von Promotionen, zum Komplex der Vereinbarkeit von Kind und Karriere, Berufungs- und Bewerbungstraining, Drittmittelakquise etc. angeboten. Ebenso werden Mentorinnen und Mentoren vermittelt. Die Programmkoordinatorin wird aus Universitätsmitteln finanziert.

- Kinderbetreuung – Virtuelle Kindertagesstätte der Universität Bonn
Neben den bereits bestehenden unterstützenden Maßnahmen zur Vereinbarkeit Wissenschaft und Familie (Uni-Servicebüro für Eltern (vor allem mit der Vermittlung von Betreuungsplätzen befaßt), Belegplätze bei einer privaten KiTa, Mittel für Notfallbetreuung beim pme - Familienservice, Ferienbetreuung) sollen zusätzlich Tagesmütter an den verschiedenen Universitätsstandorten gewonnen werden. Die Universität übernimmt für die Tagesmütter Kosten für Haftpflichtversicherung, Fortbildungen und Ausstattung.

Alle o. g. Maßnahmen werden unter dem Begriff „Netzwerk Kindertagesstätte der Universität Bonn“ zusammengefaßt.

- (2) Der Gleichstellungsbeauftragten stehen Personalressourcen von bis zu 140.000 € (durchschnittliche Normkosten) zur Verfügung, die verstetigt werden.

§ 8 Ziele im Bereich Internationalisierung

Für den weiteren Ausbau und die Festigung des internationalen Profils im Sinne der nachfolgend aufgeführten Ziele hat das Rektorat ein Internationalisierungskonzept mit folgenden Komponenten beschlossen:

- (1) Die Universität Bonn wirbt ausländische Gastwissenschaftler an und richtet ein Welcome Center ein.
- (2) Die Hochschule richtet einen internationalen Stipendienfonds ein (Einführung eines hochschulinternen Wettbewerbs „Internationale Forschungsk Kooperationen InFOR“).
- (3) Die Universität Bonn bietet für ausländische Studierende gebührenpflichtige Betreuungspakete an.
- (4) Die Universität Bonn fördert die internationale Mobilität ihrer Studierenden und Graduierten durch Maßnahmen der strukturierten und qualifizierten Vor- und Nachbereitung von Auslandsaufenthalten.
- (5) Die Universität Bonn steigert die Internationalisierung des Graduiertenstudiums insbesondere durch weitere englischsprachige Angebote.
- (6) Die Universität Bonn steigert die Internationalisierung der Berufungen in ihren Profildbereichen durch internationale Ausschreibungen und/oder durch ausländische Wissenschaftler in Berufungskommissionen.

§ 9 Exzellenzinitiative

- (1) Die Universität Bonn beteiligt sich weiter an den Ausschreibungen zur Exzellenzinitiative in allen drei Förderlinien. Sie ist zur Folgefinanzierung dieser Initiative nach Auslaufen der Förderperiode (ab 2011) eine Selbstverpflichtung im Umfang bis zu 3 Millionen Euro (zuzüglich Mittel aus dem Medizinhaushalt) eingegangen. Die betreffenden Fächer werden aber nachdrücklich aufgefordert, sich um extramurale Förderung zu bemühen. Überdies wird die Uni-

versität Bonn Fächer mit perspektivreichen Exzellenzanträgen, die nicht zum Tragen gekommen sind, angemessen unterstützen.

- (2) Die Universität Bonn hat in der im September 2006 eingereichten Antragsskizze in der Förderlinie Zukunftskonzepte neun Projekte definiert, die die Universität als Ganzes insbesondere aber den Bereich Forschung stärken sollen. Ziel ist die erfolgreiche Beteiligung der Universität Bonn am nationalen und internationalen Wettbewerb.

Die ersten drei Projekte beziehen sich direkt auf Wissenschaft und Forschung:

- ROB – Recruitment of brains
- BIGS-S Bonn International Graduate School System
- TEAM – Develloping the existing Virtual Research Division into an Excellence Task-Force for top-level scientists and scholars

Sechs weitere Projekte dienen der Vernetzung von Universität und Wirtschaft, der Optimierung von Forschung, Lehre und Management allgemein sowie der Verbesserung der Außendarstellung:

- TRANS – Translational research and realization of commercial opportunities
- ROTATION – Rotation and training for executive staff at excellent enterprises in the region to strengthen structured organisational and staff development
- IDENTIFICATION – International recruitment of scientists, scholars and junior researchers; System to strengthen identification with the University of Bonn
- INTER-NET – International Network of Strategic Partners
- UIS- University Information System
- CQE – Centre of Quality & Evaluation.

Die Universität Bonn wird alle neun genannten Projekte nachdrücklich verfolgen. Sie wird selbst dann im Rahmen ihrer Möglichkeiten erhebliche Anstrengungen unternehmen, wenn sie in der Förderlinie Zukunftskonzepte nicht erfolgreich sein sollte.

§ 10 Wissenschaftsmanagement

- (1) Ziel ist die Unterstützung der Umsetzung des Zukunftskonzepts der Universität. So werden personelle Strukturen aufgebaut, um exzellente Wissenschaftler von administrativen Aufgaben zu entlasten.
- (2) Die Universität Bonn wird ein Konzept zur Stärkung der dezentralen Managementstrukturen und -kompetenzen als weiteren Baustein des Wissenschaftsmanagements entwickeln.
Aus den von der Universität mit Blick auf ihre Wettbewerbsfähigkeit zu bewältigenden Struktur- und Aufgabenveränderungen resultiert ein erheblicher Anpassungsbedarf auch in den wissenschaftlichen Einheiten. Ein wichtiges Element, diese bei der notwendigen Reorganisation und Neupositionierung zu unterstützen, ist die nachhaltige Stärkung der Managementstrukturen und -kompetenzen vor Ort.
Die Universität hat dazu ein Projekt mit folgenden Komponenten aufgelegt: In einem ersten Schritt wurde im Rahmen einer Bestandsanalyse erhoben, welche funktionierenden Strukturen und Instrumente existieren und welche Bedarfe auf Seiten der wissenschaftlichen Einheiten gesehen werden. Hierauf aufsetzend ist in einem zweiten Schritt eine Planung dafür aufzustellen, welche Maßnahmen auf dem Gebiet des dezentralen Managements ergriffen und in einem Umsetzungskonzept verankert werden müssen.
- (3) Die Universität Bonn wird ein hierarchisch strukturiertes System von Qualitätskriterien (Ebene Universität und Fakultäten) sowie ein Konzept zur Qualitätssicherung in der Forschung entwickeln.

§ 11 Expertenkommission zur Untersuchung der sogenannten Kleinen Fächer

Auf Bitte des Landesrechnungshofs wird das Ministerium im Rahmen eines Peer-Review-Verfahrens eine wissenschaftsadäquate Untersuchung der sog. Kleinen Fächer durch eine externe Expertenkommission veranlassen. Die Untersuchung soll im Zeitraum 2007-2008 durchgeführt werden und Empfehlungen zur strukturellen Weiterentwicklung der sog. Kleinen Fächer an den Universitäten des Landes erbringen. Das Ministerium und die Hochschule werden mit der Expertenkommission vertrauensvoll zusammenarbeiten, die Ergebnisse des Verfahrens gemeinsam bewerten und über die Umsetzung der Empfehlungen Vereinbarungen schließen.

§ 12 Lehrstellen für Auszubildende an den Hochschulen

Der Hochschule stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Sie verpflichtet sich, sie in dem mit dem Haushalt 2007 zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

§ 13 Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen der Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen

Die Universität Bonn verpflichtet sich, die bestehenden vom Land finanzierten Einrichtungen Hochschulbibliothekszentrum und Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen sowie die vom Land und den Hochschulen finanziell getragenen Kooperationen HüF und IuK-Stelle im bisherigen Umfang zu nutzen. Die dafür im jeweiligen Hochschulbudget 2007 bereitgestellten Haushaltsmittel werden entsprechend verwendet. Hinsichtlich der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen gilt die Verpflichtung bis zur geplanten Umwandlung zu einer Serviceeinrichtung für Hochschulzulassung.

II. Ziele, Leistungen und Maßnahmen der Hochschule im Bereich der Hochschulmedizin

§ 14 Zusammenfassung

(1) In einem kontinuierlichen Prozess des Strukturumbaus und der wissenschaftlichen Profilierung, geprägt durch Leistungsorientierung, verfolgt die Medizinische Fakultät Bonn seit einigen Jahren gemeinsam mit dem Universitätsklinikum (UKB) und der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität eine Strategie der Modernisierung. Die übergeordnete Zielsetzung dieses Prozesses besteht darin, in ausgewählten Bereichen von Forschung, Lehre und Krankenversorgung eine nationale Spitzenstellung und internationale Sichtbarkeit einzunehmen. Die damit verbundenen Aufgaben sind innerhalb der ökonomischen Rahmenbedingungen und unter komplementärer Abstimmung mit den Einrichtungen der Region, insbesondere der Universität Köln, wahrzunehmen.

(2) **Wissenschaftliche Schwerpunkte** wurden in folgenden Gebieten etabliert:

- Genetische Medizin und Genetische Epidemiologie
- Neurowissenschaften
- Immunologie und Infektiologie
- Hepatogastroenterologie
- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (in Revision)

(3) Unter Berücksichtigung der Evaluation durch die Expertenkommission Hochschulmedizin NRW wird der bisherige wissenschaftliche Schwerpunkt „Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems“ überprüft. Im Hinblick auf die getätigten Neuberufungen in diesem Bereich erfolgt in zwei Jahren eine erneute Evaluation und gegebenenfalls die Konzentration auf die anderen oben genannten vier Schwerpunkte.

Darauf aufbauend sind im folgenden die wesentlichen Ziele der Medizinischen Fakultät des UKB innerhalb der Laufzeit der Zielvereinbarungen bis Ende 2010 dargestellt.

§ 15 Schwerpunkte der Forschung

- (1) Stärkung der Standortprofile und wissenschaftlichen Schwerpunkte mit einer deutlichen Steigerung der Leistungsfähigkeit der Hochschulmedizin.
- Konkrete Ziele bestehen dabei in der Einrichtung neuer Sonderforschungsbereiche bzw. Forschungsgruppen mit neu ausgerichteten Forschungszentren auf der Basis der in der Anlage B aufgelisteten derzeitigen Aktivitäten zur Etablierung neuer Verbundprojekte.

- Zusätzlich wird die Verlängerung des transregionalen Sonderforschungsbereichs SFB/TR 3 „Mesiale Temporallappen-Epilepsien“ zusammen mit Berlin, Freiburg und Magdeburg, Sprecher: Prof. Dr. Ch. Elger, Klinik für Epileptologie, Bonn, unter Beibehaltung der Bonner Federführung ab Juli 2008 angestrebt.
- (2) Intensivierung der Verzahnung von Grundlagenforschung, klinisch orientierter Forschung und translationaler Forschung.
- Schwerpunkt ist der weitere Ausbau der Life & Brain GmbH als kooperativer Struktur zwischen akademischer und translationaler Forschung und Entwicklung mit Einbeziehung kommerzieller Partner. Konkrete Zielsetzung besteht darin, durch eine signifikante Erweiterung des wirtschaftlichen Umfanges und der Zahl kooperierender Firmen bis zum Ende des Zeitraumes dieser Zielvereinbarung zu einer Reduktion des Zuführungsbeitrages der Fakultät an die Life & Brain GmbH zu kommen.
 - Abhängig von der Neuorientierung des Forschungszentrums CAESAR soll eine national exemplarische Kooperationsstruktur zwischen klinischer Forschung und grundlagenorientierter Forschung gemeinsam mit der Max-Planck-Gesellschaft entwickelt werden. Vorbehaltlich der Entscheidungen durch den Stiftungsrat und der Max-Planck-Gesellschaft werden hierfür eine neue Professur und Nachwuchsforschungsgruppen beginnend ab 2007 eingerichtet.
 - Die Zusammenarbeit mit der Industrie über Stiftungsprofessuren hat sich bewährt und soll schwerpunktbezogen weiter ausgebaut werden. Mit Bezug auf die Schwerpunkte „Neurowissenschaften“ und „Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems“ ist geplant, Stiftungsprofessuren zu den Themen „Neurourologie“ und „Molekulare Kardiologie“ einzuwerben.
- (3) Eine gezielte, ganz wesentlich auf den Schwerpunkten „Genetische Medizin und genetische Epidemiologie“ und „Neurowissenschaften“ beruhende Bewerbung um Drittmittel im Rahmen der Exzellenzförderung durch Bund und Land. Hierzu ist unter Federführung der Medizinischen Fakultät eine Skizze für einen Exzellenzclusterantrag (Epilepsy – A Window to Brain Function; Sprecher Prof. Chr. Elger) bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft eingereicht worden. Falls diese Skizze erfolgreich begutachtet wird, wird die Fakultät diesen Antrag substantiell unterstützen.
- Im Zuge einer geschärften wissenschaftlichen Profilbildung wird angestrebt, den Anteil eingeworbener Drittmittel innerhalb der wissenschaftlichen Schwerpunkte auf 75% der insgesamt eingeworbenen Drittmitteln zu erhöhen.
 - Eine Vernetzung zwischen den Forschungsschwerpunkten innerhalb der Fakultät wird weiter ausgebaut (z.B. Genetik / Neurowissenschaften / Hepatogastroenterologie / Immunologie).

- (4) Vernetzung der Forschungsaktivitäten innerhalb der Universität Bonn.
- Verlängerung der SFB-Initiative 704 „Molekulare Mechanismen und chemische Modulation der lokalen Immunregulation“ zusammen mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (Sprecher: Prof. Dr. rer. nat. Waldemar Kolanus) ab Januar 2010.
 - Zusätzlich soll eine Stärkung des SFB 645 „Regulation und Manipulation von biologischer Informationsübertragung in dynamischen Protein- und Lipidumgebungen“ zusammen mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (Sprecher: Prof. Dr. rer. nat. Michael Hoch) erfolgen, mit dem Ziel diesen ab Januar 2009 erfolgreich zu verlängern.
- (5) Aufbau eines komplementären Kooperationsnetzwerkes zwischen den Medizinischen Fakultäten der Universitäten Bonn und Köln in Forschung, Lehre und Krankenversorgung sowie einer verstärkten Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Instituten der Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.
- Erarbeitung eines gemeinsamen Antrags bei der Deutschen Krebshilfe mit dem Ziel des Aufbaus eines gemeinschaftlichen Comprehensive Cancer Centers ab dem Jahr 2007. Zur Stärkung dieser kooperativen Initiative richtet die Fakultät ab 2007 einen neuen Lehrstuhl für Innere Medizin III „Onkologie“ ein.
 - Teilnahme an der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder mit Beantragung eines Clusters unter Einbeziehung von Köln und Jülich (vgl. § 15 (3)).
- (6) Aufbau und Einwerbung einer drittmittel-geförderten klinischen Forschergruppe mit der Neuausschreibung einer W2 Stelle in der Zahnmedizin.
- (7) Qualitätskontrolle in Forschung und Lehre mittels Indikatoren, Förderung des Leistungsgedankens. Dadurch wird sichergestellt, dass die Finanzmittel und Ressourcen insbesondere zu den Leistungsträgern der Fakultät, welche die Forschungsschwerpunkte tragen, fließen.
- Die für die Mittelvergabe durch das MIWFT wie auch fakultätsintern entscheidenden Werte (Publikationen: $P \times JCSm$) ebenso wie die gewichtete Menge an Einwerbung von Drittmitteln sollen im Vergleich zum Basiswert 2006 gesteigert werden.
 - Einführung der grundlegend umgestalteten Trennungsrechnung und der verbesserten Leistungsorientierten Mittelvergabe ab 2007.
 - Die Qualitätskontrolle im Bereich der Lehre wird in Abstimmung mit dem Zentrum für Evaluation und Methoden (ZEM) der Universität aufgebaut.

§ 16 Schwerpunkte der Lehre

Modernisierung der Strukturen und Organisationsweisen der akademischen Lehre, um adäquate Entscheidungsstrukturen, wirtschaftliche Effizienz und größtmögliche Transparenz zu sichern.

(1) Sicherstellung der Lehrqualität auf hohem Niveau und einer Verbesserung der studienorganisatorischen Rahmenbedingungen sowie der Betreuungsleistungen bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und in der Weiterbildung durch kontinuierliche, transparente und systematische Evaluation.

- Ausbau und grundlegende Umgestaltung des Evaluationssystems zur Erfassung der Leistung und Qualität der Lehre zur leistungsorientierten Vergabe von 25% der für die Lehre verfügbaren Mittel bis Ende der Zielvereinbarung 2010.
- Als Qualitätskriterium zur Erfassung der Lehrleistung wird ein eigenes Evaluationssystem entwickelt, das sich u. a. wie bisher auf die Menge der Lehrleistung und das Ergebnis der studentischen Evaluation stützt (die IMPP-Ergebnisse sind zukünftig nicht mehr eindeutig verwertbar).
- Insoweit soll beginnend ab dem Jahr 2007 neben der Qualität auch die Menge der von jeder Klinik / jedem Institut erbrachten Lehrleistung erfaßt werden, als Basis einer leistungsgerechten Zuweisung von Mitteln.
- Die Zuteilung von Stellen wird sowohl gemäß der erbrachten Lehrleistung als auch über die Ergebnisse der Studentenevaluation gesteuert. Letztere soll wesentlichen Einfluß auf die Mittelzuweisung im Rahmen der Lehre haben, um deutliche Anreize für eine Verbesserung der von einer Abteilung angebotenen Lehrveranstaltungen zu geben.

(2) Umsetzung von Zentralisierungs- und Campuskonzepten durch ein zentrales, durch Studienbeiträge ab 2007 finanziertes Lehr- und Forschungsgebäude mit einer modernen an die neue Studienordnung angepaßten Struktur und einer leistungsbezogenen Zuweisung von Räumen.

(3) Spezialisiertes Ausbildungsprogramm

- Angebot eines Didaktikseminars bevorzugt für Habilitanden (z.B. Teilnahme an Didaktiktraining für Dozentinnen und Dozenten in der Medizin – Kölner Medizindidaktische Workshops).
- Kontinuierliche Anpassung der Wahlpflichtfächer in Abstimmung mit den Studierenden.
- Angebot eines speziellen Ausbildungsprogrammes (SCIMED) für wissenschaftlich besonders interessierte Studierende der Medizin mit Förderung durch Promotionsstipendium über das BonFor Programm ab 2007.

- (4) Lehrkrankenhäuser sollen in die Qualitätssicherung aufgenommen werden. Der Aufbau einer Datenbank, die die Lehrleistung an den Lehrkrankenhäusern erfaßt, soll eine bessere Bewertung und Auswahl ermöglichen.
- (5) Etablierung mindestens eines weiteren gemeinsam mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät betriebenen Studienganges entsprechend der neuen Bachelor/Master-Struktur (z.B. „Master of Neurosciences“) sowie Anpassung des gemeinsam mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät betriebenen Exzellenzstudienganges Molekulare Biomedizin an die Bachelor/Master-Struktur.

§ 17 Nachwuchsförderung

- (1) Erweiterung der Programme zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Medizin.
- Entwicklung eines Stipendienprogramms im Rahmen der BONFOR-Förderung, insbesondere bei der Einwerbung und Förderung von Nachwuchsgruppen von extern an unsere Fakultät. Nach Ablauf von etwa der Hälfte des Zeitraumes dieser Zielvereinbarung wird dieses Programm einer kritischen Evaluation unterzogen und ggf. neu ausgerichtet.
 - Aufbau eines methodenorientierten Seminars für BONFOR- und BFB-geförderte Nachwuchsgruppen.
 - Weiterentwicklung des gemeinsam mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät betriebenen Forschungsverbunds Bonner Forum Biomedizin und Aufbau eines regelmäßigen international beworbenen Symposiums.
 - Koordination gemeinsamer Treffen von durch BONFOR (Bonn) und Fortune (Köln) geförderten Wissenschaftlern zur Abstimmung von Aktivitäten der einzelnen Nachwuchsgruppen sowie eines Aufbaus von wissenschaftlichen Operationen und zur Bildung neuer SFBs und Forschergruppen zwischen Köln und Bonn.
 - Die Medizinische Fakultät möchte sich am Aufbau des Universitätsvereins Bonns beteiligen, der aus den Alumni- und GEFFRUB-Vereinen zusammengesetzt werden soll. Somit kann der Kontakt zu Absolventen und deren Aktivitäten deutlich verbessert werden, mit dem Ziel, einen nachhaltigen Kontakt zu Absolventen zu halten, ihren beruflichen Werdegang zu verfolgen und sie als Förderer zu gewinnen.
- (2) Aufbau eines strukturierten Doktorandenprogramms mit curricularer Struktur
- Steigerung des Prozentsatzes an Promovierten, deren Ergebnisse in international anerkannten Journals publiziert werden.

§ 18 Internationalisierung

- (1) Förderung der europäischen Vernetzung im Bereich der medizinischen Lehre. Erhaltung des hohen Anteils an im Ausland Studierenden und ausländischer Studenten bei uns, auch durch die Anpassung von Aktivitäten im ERASMUS-Programm an die neuen Studienbedingungen.
- (2) Deutliche Erhöhung des Anteils der amerikanischen Studierenden von derzeit 12 im Rahmen des Austauschprogramms mit der Harvard University (Boston) gemeinsam mit der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät.

§ 19 Berufung von Professoren

Die Universität verpflichtet sich, Professoren, die auch in der Krankenversorgung tätig sind (Chefärzte, Oberärzte) in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis zu beschäftigen. Ausnahmen sind nur möglich, wenn der zu Berufende schon eine Professur in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit (W2/W3, C3/C4) wahrgenommen hat.

Die Universität verpflichtet sich außerdem, kein Privatliquidationsrecht einzuräumen.

III. Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen

§ 20 Infrastrukturelle Investitionen

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau am 31.12.2006 wird das Ministerium investive Maßnahmen (Bau und apparative Ausstattung) entsprechend der Zusicherung des Zukunftspaktes sowie im Rahmen der künftigen Förderung von Forschungsbauten einschließlich Großgeräten gemäß Art. 91 b GG fördern. Die Entscheidung über die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben vor Ort obliegt der Hochschule.

§ 21 Leistungsorientierte Mittelverteilung

- (1) Die leistungsorientierte Mittelverteilung unterstützt die Erfolge in Lehre und Forschung, in der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Gleichstellung. Die Höhe der Zuweisungen bemißt sich nach dem jeweiligen Anteil an der Anzahl der Absolventen bzw. der Promotionen und der Drittmittel aller Hochschulen unabhängig von ihrer Quelle. Die Struktur der Verteilung im Überblick:

Leistungswettbewerb	Parameter	Gewichtung
Hochschulen (HHE 2007: 355 Mio. €)	Absolventen ^{a,b}	50 %
	Promotionen ^b	10 %
	Drittmittel	40 %

^a Gewichtung nach Studiendauer, ^b Erfolge in der Gleichstellung berücksichtigt

Für die Medizin werden modifizierte Parameter zugrunde gelegt.

- (2) Ausgangsbasis der leistungsorientierten Mittelverteilung ist der Zuschuß zum laufenden Betrieb des jeweiligen Haushaltsjahres, der um die BLB-Mieten sowie ggf. um Sondertatbestände bereinigt wird. Dieser bereinigte Zuschuß wird in ein Grundbudget, das 80% des bereinigten Zuschusses 2007 entspricht, und in ein Leistungsbudget, das in die leistungsorientierte Mittelverteilung eingeht, aufgeteilt. Das Grundbudget bleibt der Hochschule für die gesamte Laufzeit der Zielvereinbarung garantiert.
- (3) Der maximale Verlust aus der leistungsorientierten Mittelverteilung wird auf 1,5% des bereinigten Zuschusses des jeweiligen Haushaltsjahres begrenzt. Die Gewinne werden nicht pauschal gekappt, sondern entsprechend dem verfügbaren Verteilungsspielraum linear angepaßt.

§ 22 Innovationsfonds

- (1) Der Innovationsfonds unterstützt insbesondere das in dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung dargestellte Forschungsprofil. Mit den Zuweisungen aus dem Innovationsfonds honoriert das Land den Erfolg der Hochschule bei der Einwerbung von Drittmitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft.
- (2) Darüber hinaus werden aus dem Innovationsfonds Erfolge der Hochschule bei der Berufung von Professorinnen honoriert. Bei der Berechnung zählen der in der Vergangenheit erreichte prozentuale Anteil sowie die Steigerungsrate im jeweils zurückliegenden Jahr zu jeweils 50%.
- (3) Die Hochschule erhält aus dem Innovationsfonds folgende Prämien für erfolgte DFG-Bewilligungen:

Förderlinie	Einmalzahlung in Euro für die Erstbewilligung	Einmalzahlung in Euro für die Bewilligung einer weiteren Förderperiode
Sonderforschungsbereich (Sprecherhochschule)	500.000	250.000
Sonderforschungsbereich (Beteiligung)	300.000	150.000
Transregio (Sprecherhochschule)	500.000	250.000
Transregio (Beteiligung)	300.000	150.000
Forschergruppe	200.000	100.000
Graduiertenkolleg (Sprecherhochschule)	300.000	150.000
Graduiertenkolleg (Beteiligung)	150.000	75.000

- (4) Der auf die Hochschule entfallende Betrag wird jährlich auf der Grundlage der DFG-Bewilligungen des Vorjahres berechnet, beginnend mit den DFG-Bewilligungen des Jahres 2006 als Bemessungsgrundlage für die Zuweisung des Jahres 2007.
- (5) Darüber hinaus erhält die Hochschule aus dem Innovationsfonds eine jährliche Zahlung entsprechend ihrem Anteil an allen Bewilligungen der DFG an die Gesamtheit der öffentlich-rechtlichen Hochschulen Nordrhein-Westfalens während eines Dreijahreszeitraums. Die Berechnung für das Jahr 2007 beginnt mit dem Zeitraum 2002 bis 2004. Der Berechnungszeitraum wird jährlich fortgeschrieben. Die jährliche Neuberechnung erfolgt auf der Grundlage der Förderstatistik der DFG.

IV. Ausführungsbestimmungen

§ 23 Fortwirken von Regelungen aus der Zielvereinbarung II

Die in der Zielvereinbarung II getroffenen Absprachen zu den Normstudienplätzen gelten fort, sofern nicht aus gegebenem Anlaß andere Absprachen getroffen werden.

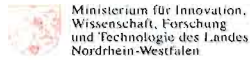
§ 24 Fristen und Berichtspflichten

- (1) Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2007 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2010.
- (2) Die Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung stehen unter Haushaltsvorbehalt.
- (3) Die Vereinbarungen zur Medizinischen Fakultät stehen unter dem Vorbehalt der Änderung des Rechts der Hochschulmedizin.
- (4) Die Hochschule verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. Die Hochschule verpflichtet sich speziell im Bereich der amtlichen Prüfungsstatistik zur Prüfung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität der Datenlieferung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium und dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik. Soweit noch nicht geschehen, erfolgt insbesondere eine Umstellung auf elektronische Datenlieferung und eine Überprüfung der Organisation von Prüfungsämtern der Hochschule.
- (5) Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des Ministeriums insbesondere für Zwecke der Kapazitäts- und Auslastungsberechnungen, zu Studiengängen, für das Stelleninformationssystem SIS und für den Bereich Drittmittel.
- (6) Unbeschadet der jederzeitigen Informationsmöglichkeit des Ministeriums berichtet die Hochschule schriftlich zum 1. September 2008. Dieser Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung nach der Hälfte der Laufzeit der Zielvereinbarung. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 1. September 2010 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden

schriftlichen Abschlussbericht vor. Der Abschlußbericht wird dem zuständigen Ausschuß des Landtags zur Kenntnis gegeben.

- (7) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.
- (8) Wird eine Anpassung dieser Vereinbarung erforderlich, werden das Ministerium und die Hochschule einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, das vereinbarte Ziel auf angemessenem Wege zu erreichen.

Bonn, den 10. Januar 2007



Der Minister für
Innovation, Wissenschaft, Forschung
und Technologie

Der Rektor der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms
Universität Bonn

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Prof. Dr. Matthias Winiger



Der Ärztliche Direktor des
Universitätsklinikums der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Prof. Dr. Michael Lentze

Anlage A - Fakultäten ohne Medizin

Anlage B - Derzeit in Bearbeitung befindliche Verbundprojekte in Bonn (Medizin)

Anlage A (Fakultäten ohne Medizin)

Folgende Ziele gelten für die einzelnen Fakultäten (ohne Medizin)

1. Katholisch-Theologische Fakultät

- (1) Eine Schwerpunktsetzung wird für das Forschungsgebiet Dialog mit nichtchristlichen Religionen angestrebt. Im historischen Bereich soll die Zusammenarbeit mit dem Dölger-Institut zur Erforschung der Spätantike weitergeführt werden. Das Verhältnis von Christentum und nichtchristlichen Religionen der Gegenwart soll ein Forschungsschwerpunkt der im Besetzungsverfahren befindlichen Professur für Fundamentaltheologie werden.
- (2) Die Fakultät ist am Ausbau des Zentrums für Religion und Gesellschaft (ZERG) beteiligt und wirkt an der Konzeption und der Durchführung des geplanten Masterstudiengangs „Ecumenical Studies“ mit.
- (3) Die Fakultät strebt über einen Vertreter der Fundamentaltheologie eine Kooperation mit der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Salzburg im Studiengang „Interkulturelle Kompetenz (ICC)“ unter Einschluß der gegenseitigen Anerkennung von Studienleistungen zum Studienjahr 2007/2008 an.
- (4) Die Fakultät wird nach Eintreffen der kirchlichen Genehmigung unverzüglich die Modularisierung des Theologiestudiums einleiten und hat eine diesbezügliche Studienordnung beschlußfertig vorbereitet.
- (5) Die Fakultät hat die in der Kooperationsvereinbarung vom 27.7.2005 festgelegte Kooperation mit den katholisch-theologischen Abteilungen der Universität Köln im WS 2005/06 begonnen und wird diese unter Wahrung der Priorität der Lehre an der Universität Bonn fortsetzen.

2. Evangelisch-Theologische Fakultät

- (1) Die Fakultät wird das Zentrum für Religion und Gesellschaft (ZERG) weiter aufbauen und absichern. Zur Verankerung werden auch der geplante Masterstudiengang „Ecumenical Studies“, das Veranstaltungsprogramm „Forum Religionen in der Gesellschaft“ sowie die im ERGON-Verlag Würzburg herausgegebene Publikationsreihe „Studien des Bonner Zentrums für Religion und Gesellschaft“ beitragen.
- (2) Die Fakultät wird innerhalb der nächsten 2 Jahre federführend einen Antrag auf Einrichtung eines Graduiertenkollegs vorlegen.

3. Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät

- (1) Beginnend mit dem Sommersemester 2007 wird die Fakultät im Verein mit dem Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI) einen neuen, interdisziplinär angelegten und englischsprachigen Master-Studiengang „Master of European Regulation of Network Industries“ (MERNI) anbieten.
- (2) Durch Umwidmung eines bisher rechtsgeschichtlichen Lehrstuhls wird die Fakultät (Fachbereich Rechtswissenschaft) einen neuen Forschungsschwerpunkt im Gewerblichen Rechtsschutz und im Medienrecht (sog. grüner Bereich) einrichten; mittelfristiges Ziel ist eine Institutsgründung. Drittmittel sollen durch Beantragung eines Stiftungslehrstuhls bei der Thyssen-Stiftung eingeworben werden.
- (3) Das Fach Rechtswissenschaft wird bis zum Ende des Jahres 2008 mindestens einen Antrag zur Einwerbung einer DFG-Forschergruppe (ggf. Fernziel SFB) stellen (Thema: Regulierungsfragen).
- (4) In Abstimmung mit und mit Unterstützung der ULB wird die Fakultät (Fachbereich Rechtswissenschaft) die Struktur der dezentralen Institutsbibliotheken mit dem Ziel der Professionalisierung der Bibliotheksverwaltung und der Qualitätsverbesserung für die Nutzer aus Forschung und Lehre reorganisieren.

4. Philosophische Fakultät

- (1) Forschung
Die Fakultät wird mindestens zwei Forschergruppen/Graduiertenkollegs/Graduiertenschulen/SFBs/ Exzellenzcluster beantragen. Als infrastrukturelle Maßnahme wird die Fakultät intensivierte Forschungscoordination vornehmen (bis 2010).
- (2) Strukturierte Promotionsphase
Die Philosophische Fakultät wird mindestens in fünf Fächern strukturierte Promotionsphasen entsprechend ihrer Instituts- und Zentrenstruktur etablieren und pro Jahr ca. 120 Promotionen durchführen. Mit den Promotionsprogrammen wird die Identität der Fächer erhalten und ihre Exzellenz verdeutlicht. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird dadurch intensiviert (bis 2010).
- (3) Studium und Lehre
Die Philosophische Fakultät wird spätestens ab WS 2009/10 neben den ab 2007/08 laufenden acht ca. 20 weitere Masterstudiengänge einrichten, davon mindestens zwei internationale. Die Kooperation mit der Nachbaruniversität Köln wird nach Vorliegen eines gemeinsamen Rahmenvertrages weiterverfolgt. Die Studierbarkeit der (BA/MA-) Studiengänge wird durch Auswahlverfahren, software-gestütztes Veranstaltungs-, Raum- und Zeitmanagement, Ausbau und Modernisierung der Prüfungsorganisation (HISPOS), enge Verzahnung von Major-, Minor- und Schlüsselkompetenzbereich, Qualitätssicherung von Studium und Lehre inkl. Feststellung der Zielerreichung in den Modulen und Absolventenverbleibsstudien gewährleistet (bis 2009).
- (4) Weiterbildung
In der Philosophischen Fakultät wird mindestens ein gebührenpflichtiger Weiterbildungsstudiengang etabliert (bis 2008).

(5) Fakultäts-Organisation/Management

Die sog. „Zehner-Institutsstruktur“ wird als Gliederungsprinzip auch für die entscheidungsvorbereitenden Fakultätsgremien (v. a. Strukturkommission) dienen, um den Informationsfluß zwischen Instituts- und Fakultätsebene zu maximieren und zu optimieren (im Laufe von 2006/07).

(6) Aufbauend auf der in der ZV II vereinbarten und mittlerweile realisierten Neugliederung in 10 große Institute wird die Fakultät ihre Bibliotheksstruktur mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung für die Nutzer aus Forschung und Lehre reorganisieren.

5. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

(1) Die Universität Bonn erwartet von der Informatik (ggf. gemeinsam mit B-IT) die Beantragung eines Sonderforschungsbereichs.

(2) Weiter erwartet sie von den Erdwissenschaften die Beantragung mindestens einer DFG-Forschergruppe (ggf. Fernziel SFB) sowie von der Chemie, Geographie und Pharmazie je eine DFG-Forschergruppe.

(3) Die Fakultät wird Masterstudiengänge (u.a. Meteorologie, Geophysik und Geochemie) in Kooperation mit der Universität Köln einrichten.

(4) Die Universität fördert den Aufbau je einer Graduate School in Physik/Astronomie (zusammen mit der Universität Köln) und in der Informatik (zusammen mit dem B-IT und der RWTH Aachen).

(5) Die Fakultät wird einen „Turbo-Studiengang“ Informatik einrichten.

(6) Die Institute Geologie, Mineralogie/Petrologie und Paläontologie werden in einem gemeinsamen Institut zusammengeführt.

6. Landwirtschaftliche Fakultät

(1) Die bereits in den Zielvereinbarungen I und II angestoßene Kernfachdiskussion mit dem Ziel der Verlagerung von Nicht-Kernbereichen in andere Fakultäten wird weitergeführt. Die Fakultät wird bis Juni 2007 entsprechend der Empfehlungen des Wissenschaftsrats Kernbereiche festlegen und diese über die Berufungsplanung absichern. Hierbei sind Ressourcenverlagerungen in andere Fakultäten nicht ausgeschlossen. Es muß dabei gewährleistet sein, daß danach das von der Landwirtschaftlichen Fakultät benötigte Lehrangebot im Rahmen von Dienstleistungen zur Verfügung gestellt wird.

(2) Das Land und die Universität Bonn erneuern die Erwartung der Beantragung einer Forschergruppe oder eines Sonderforschungsbereichs durch die Landwirtschaftliche Fakultät bis zum Jahr 2008.

(3) Die Fakultät erarbeitet ein Konzept zur Restrukturierung der Lehr- und Forschungsstationen der Landwirtschaftlichen Fakultät und setzt dieses bis zum Jahr 2010 um.

- (4) Die Landwirtschaftliche Fakultät wird in Forschung und Lehre die hochschulinterne und – externe Kooperation deutlich ausbauen. So wird das Fach Geodäsie auch weiterhin eng mit dem Bereich Erdwissenschaften in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät kooperieren und sich an der Einwerbung einer DFG-Forschergruppe beteiligen. Weiter wird die Fakultät um eine engere Verzahnung zwischen Biologie und Agrarwissenschaften nachdrücklich bemüht sein (z.B. Wissenschaftliche Zentren). Extern wird sich die Fakultät für die Bildung eines regionalen Verbundes mit dem Forschungszentrum Jülich und dem Max-Planck-Institut in Köln engagieren. Hierfür ist erforderlich, daß die Grundlagenforschung auch in der Fakultät gezielt durch Profilprofessuren verstärkt und verankert wird.
- (5) Die Fakultät wird zur Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses eine Graduiertenschule unter dem Thema „Global-Change: Challenges for Food Security and Sustainable Resource Management“ einrichten.
- (6) Auf dem Gebiet der Lehre wird sich die Fakultät mit der FH Südwestfalen über die Differenzierung der Lehrangebote verständigen. Dabei wird die Fakultät die Theorie- und Methodenkompetenz ihrer Studierenden in den Mittelpunkt stellen.
- (7) Die Fakultät wird ein Konzept zur parametergestützten Mittelverteilung innerhalb der Fakultät entwickeln und umsetzen.

Anlage B

Derzeit in Bearbeitung befindliche Verbundprojekte der Medizin in Bonn (Stand Sept. 2006)

Typ	Sponsor	Thema	Sprecher	Anteil Bonn	Status
Klin. FG	DFG	Neuroimmunologie	Klockgether-BN	100%	Eingereicht
Klin. FG	DFG	Sepsis, Innate Immunity	Hoelt-BN	100%	Eingereicht
TR-FG	DFG	Cannabinoide	Zimmer-BN	50%	Eingereicht
TR-SFB	DFG	Organ Fibrosis	Trautwein-AC	40%	Eingereicht
TR-SFB	DFG	Multigenetic Diseases	Noethen-BN	60%	In Vorber.
SFB	DFG	Kardiologie	Fleischmann/Nickenig-BN	100%	In Vorber.
SFB	DFG	Onkologie	Hallek-Köln	10%	In Vorber.
ExCluster	DFG	Epilepsie	Elger-BN	80%	Eingereicht
TR-FG	DFG	Nanotechnologie-Targ. Drug Delivery	Pfeifer-BN	50%	Eingereicht
IFB	BMBF	Pending	Pending	100%	In Vorber.
Verbund	DKH	Sarkomtherapie	Büttner-BN	30%	Vorgutachten positiv
CCC	DKH	Integrated Cancer Care	Hallek-Köln	50%	Eingereicht
ZEF	EU	Health & Development	Hoerauf-BN	100%	In Vorber.
SPP	DFG	Gen-Umwelt Interaktionen in der Haut	Bieber-BN		In Vorber.